

Verhaltensvereinbarung BG/BRG/BORG Kapfenberg

Diese Verhaltensvereinbarung wurde von der Schulgemeinschaft am BG/BRG/BORG Kapfenberg gestaltet. Mit dem SGA-Beschluss vom 26.09.2007 wurde sie in Kraft gesetzt. Damit sind Grundsätze festgelegt, nach denen wir miteinander umgehen und die für alle Schulpartner verbindlich sind.

Diese Vereinbarungen wurden mit Beschluss vom 15.6.2011 um das Modell der Verhaltenspyramide erweitert.

Auf Beschluss des SGA vom 12.10.2015 erfolgte die Ergänzung um die Einschränkung der Handynutzung für Unterstufenklassen.

Eine inhaltliche Aktualisierung erfolgte auf Beschluss des SGA vom 14.01.2020.

Das Miteinander

Als Leitlinie gilt: Gegenüber anderen ein solches Verhalten an den Tag zu legen, wie man es für sich selbst erwartet.

Der **Umgangston** zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ist getragen von **Wohlwollen, gegenseitiger Achtung und Toleranz**. Durch unser Verhalten und unsere Sprache darf niemand verletzt werden. Körperliche wie verbale **Gewalt** gilt als **schwere Verfehlung**, die geahndet werden muss. **Ausgrenzung bzw. Mobbing** darf es an unserer Schule **nicht geben**. Unser Schulalltag muss von **Vertrauen, gegenseitiger Hilfe und Unterstützung** geprägt sein.

Öffnung der Schule

Die Schule wird um 7.15 (im Winter 7.00) Uhr geöffnet. Schülerinnen und Schüler tragen im Haus **ausnahmslos Hausschuhe**. Sport-, Turn- und Laufschuhe dürfen im Schulgebäude ebenfalls nicht getragen bzw. in die Klassen mitgenommen werden.

Unterricht

Schülerinnen und Schüler haben das **Recht** auf Unterricht und die **Pflicht**, den Unterricht gewissenhaft zu besuchen. Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und die aktive Mitarbeit sichern den Unterrichtserfolg.

Lehrerinnen und Lehrer sind **verpflichtet**, den Unterricht pünktlich zu beginnen und die Unterrichtsarbeit nach adäquaten pädagogischen und didaktischen Grundsätzen zu gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich **vor Beginn des Unterrichts** in den jeweiligen Klassen einzufinden. Häufiges Zuspätkommen gilt als unentschuldigtes Versäumen von Unterrichtszeit. Die Anordnung, versäumte Pflichten in der unterrichtsfreien Zeit nachzuholen, ist im Gesetz vorgesehen.

Freistunden – unterrichtsfreie Zeit:

Unterrichtsfreie Zeit verbringen wir in der Pausenhalle im Parterre. Wir machen keinen Lärm, um den Unterricht in den angrenzenden Räumen nicht zu stören. Bei entsprechender Witterung können auch die Schulhöfe genutzt werden. Der Hofzugang durch den Raum der Tagesbetreuung ist nicht gestattet.

Während der Unterrichtszeit darf das **Schulgebäude nur mit Genehmigung des Direktors oder seines Stellvertreters verlassen** werden; das gilt auch für Freistunden. Ausgenommen

sind Freistunden zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht. Bei vorzeitigem Verlassen des Schulgebäudes (Erkrankung, Arzttermin, Behördenweg, etc.) tragen wir uns in der Mappe im Sekretariat ein.

Handys:

Schülerinnen und Schülern der Unterstufenklassen ist das **Verwenden von Mobiltelefonen** im Schulgebäude **nicht gestattet**. Dies betrifft die Unterrichtszeit ebenso wie Pausen und Freistunden. Die Geräte sind vor dem Betreten der Schule zu deaktivieren und müssen im Spind oder der Schultasche sicher verwahrt werden.

Nach Rücksprache mit einer Lehrperson ist das **Telefonieren in dringenden Fällen** erlaubt. Der **zielgerichtete Einsatz** im Unterricht ist möglich.

Für Oberstufenklassen gilt, dass Handys während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sein müssen und nicht auf den Tischen liegen dürfen.

Für die **Schulische Tagesbetreuung** gelten die vom Betreuungsteam beschlossenen Vereinbarungen.

Ein Verstoß gegen die oben angeführten Regelungen führt zu einer Eintragung in die Verhaltenspyramide. Bei wiederholtem Vergehen wird das Handy abgenommen und erst am nächsten Tag vom Sekretariat retourniert.

Ordnung und Sauberkeit

Der Zustand der Schule und ihres Außenbereichs gibt auch ein Bild von deren Benützerinnen und Benützern ab. Im gesamten Haus bzw. Areal achten wir auf **Sauberkeit**. Im Bereich des Buffets, in den Gängen und Pausenhallen wollen wir dafür sorgen, dass keine Abfälle auf den Boden geworfen werden. Aufforderungen von Lehrpersonen, Abfälle vom Boden aufzuheben, leisten wir Folge. **Auf die Einhaltung der Mülltrennung ist in besonderem Maße zu achten.**

Selbstverständlich sind auch die **Klassen sauber** zu halten. Bei groben Verschmutzungen wird die betreffende Klasse vom Reinigungspersonal nicht gereinigt. Die Lehrer/innen der letzten Unterrichtsstunde sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Klasse einigermaßen sauber verlassen und die Tafel gelöscht wird, die Sessel auf die Tische gestellt und die Fenster geschlossen werden.

Es ist strengstens untersagt, Gegenstände jeglicher Art aus den Fenstern zu werfen.

Einrichtungsgegenstände, Räumlichkeiten, Toiletten etc. behandeln und benützen wir, wie wir es von zu Hause gewohnt sind. Verschmutzungen und Vandalismus wollen wir verhindern. Für Einrichtungsgegenstände, die **absichtlich zerstört** werden, muss **Schadenersatz** geleistet werden.

Flachdächer dürfen auf keinen Fall betreten werden!

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß gilt auf dem gesamten Schulareal Rauchverbot. Andere Formen des Tabakkonsums sind ebenfalls untersagt.

Maßnahmen

Siehe Anhang "*Verhaltensvereinbarungen NEU - Verhaltenspyramide*"

Mag. Peter Zwigl, Direktor